

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/253
Alle Abg



Essen, 03.01.2018

Stellungnahme des ZfTI im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses des NRW-Landtags am 10.01.2018 – Thema: Fortführung Integrationsplan NRW

Das ZfTI hat als Stiftung des Landes NRW den Auftrag, Migrations- und Integrationsforschung zu betreiben und durch den Transfer anwendungsorientierten Wissens Zusammenleben und Chancengerechtigkeit im Land zu fördern. Die vorliegende Stellungnahme spricht vor diesem Hintergrund Aspekte der Fortführung des Integrationsplans NRW an, zu denen am ZfTI besondere wissenschaftliche Expertise vorhanden ist. Diese betrifft insbesondere die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle, die Bildungs- und Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten, die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen sowie die Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung von Integrationsausschuss und Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte das ZfTI zum Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ am 27.04.2016 schriftlich (Drucksache 16/3731) und mündlich Stellung genommen. Dieser Antrag war Grundlage für einen Landtagsbeschluss vom 14.09.2016, der Eingang in den 10-Punkte-Integrationsplan der Landesregierung vom März 2017 fand.

(1) Integrationskonsens NRW: Der bundesweit durchaus nicht selbstverständliche Integrationskonsens NRW ist nicht hoch genug einzuschätzen, und seine Bedeutung wird durch die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung noch einmal unterstrichen. Die Übereinkunft, dass die Einwanderungswirklichkeit in NRW der aktiven und konstruktiven Gestaltung bedarf, ist für die Zukunftsfähigkeit des Landes entscheidend. Bereits in seiner Stellungnahme zum Integrationsplan vom 27.04.2016 hatte das ZfTI zum Ausdruck gebracht, dass ein wichtiger Beitrag zu einem gesellschaftlichen Wertekonsens darin besteht, Einwanderern funktionierende Rechtsstaatlichkeit praktisch erfahrbar zu machen, indem sie ihre Rechte effektiv wahrnehmen können. Zugleich erfordert ein tragfähiger Konsens über gemeinsame Werte den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen, nicht nur der Einwanderer. Ein Wertekonsens in faktisch superdiversen Gesellschaften erfordert nicht nur die Beachtung von Regeln seitens der neu Hinzugekommenen und eine Willkommenskultur seitens der länger im Land Ansässigen,

sondern ist ein gemeinsames Projekt, dessen Verwirklichung öffentliche Debatten oft stärker entgegenstehen als die tatsächlichen Problemlagen. So ist davon auszugehen, dass auch in NRW die Ablehnung von Fremden weniger in eigener Erfahrung, als vielmehr in sozialer Benachteiligung begründet ist, wobei Einwanderungsskepsis ein Ventil für allgemeine Unzufriedenheit ist. Populistischen Positionen, die sich dieses Mechanismus bedienen, sollte die Landespolitik weiterhin entschieden entgegen treten.

(2) Kommunale Integrationszentren und Landesweite Koordinierungsstelle: Das ZfTI hatte in den Jahren 2014-2016 die Einführung der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle mit positivem Ergebnis begleitet und evaluiert. Entsprechend ist die im Integrationsplan vorgesehene Stärkung der Kommunalen Integrationszentren zu begrüßen. Die Evaluation hatte hinsichtlich der unterschiedlichen Ziele der Kommunalen Integrationszentren mittelfristige Erfolgsbedingungen identifiziert; unter diesen spielte die personelle Kontinuität in den Zentren eine bedeutende Rolle, insbesondere bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Schulen, mit Akteuren außerhalb der Verwaltung sowie für die Verankerung der Zentren in der Kommunalen Struktur. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der Landesregierung, die KI-Finanzierung bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 sicherzustellen, ein sehr wichtiger Schritt, da sich in der Vergangenheit gezeigt hatte, dass kurzfristige Zuwendungsbescheide Personalkontinuität erschweren. Die Evaluation hatte ergeben, dass die Zentren das Programm KOMM-AN NRW erfolgreich umsetzen, zugleich aber auch hoher bürokratischer Aufwand beklagt wird, der bei kurzen Bewilligungszeiträumen besonders ins Gewicht fällt. Daher wäre es wünschenswert, auch Zuwendungen aus diesem Programm längerfristig zu gewähren. Eine wesentliche Stärke des Ansatzes der Kommunalen Integrationszentren liegt in der Schaffung einer landesweiten Infrastruktur mit gemeinsamen fachlichen Standards. Die Etablierung und Weiterentwicklung dieser Infrastruktur wird wesentlich durch die Landesweite Koordinierungsstelle geleistet, die aber auch ihrerseits Entwicklungsbedarf aufweist, um ihre Rolle optimal ausfüllen zu können. Entsprechend sollte bei der Stärkung der Zentren die Landesweite Koordinierungsstelle immer mitgedacht werden.

(3) Förderung von Migrantenorganisationen: Migrantenorganisationen können wichtige Anknüpfungspunkte zur Orientierung in NRW und Brücken in den Sozialintegrationsprozess sein. Dabei liegt speziell in der Unterstützung der Gründung von Organisationen neuer Einwanderergruppen eine große politische Gestaltungschance. Diese wahrzunehmen bedarf es differenzierter Förderstrategien, die stärker den Aufbau von Strukturen als die Durchführung

von Projekten in den Blick nehmen sollten. Dabei sollte frühzeitig ein Wissens- und Erfahrungsaustausch mit der Zivilgesellschaft in NRW initiiert werden.

(4) Arbeits- und Ausbildungsmarktinitiativen: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der am ZfTI angesiedelten KAUSA-Serviceestelle Essen, die in Kooperation mit Arbeitsmarktakteuren und Unternehmen die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und insbesondere von jungen Geflüchteten fördert, ist das Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) als sehr positiv einzuschätzen. Wichtig an diesem Ansatz ist, dass er den Übergang in Ausbildung systematisch und flächendeckend sicherstellen soll, anstatt allein auf projektbasierte Maßnahmen zu setzen. Gleichwohl zeigt sich, dass zusätzliche Anstrengungen im Rahmen von Projekten auf absehbare Zeit nicht überflüssig werden, wobei es speziell um den Einbezug der Anbieterseite und der Arbeitsmarktakteure geht, die bei der Vermittlung und Einstellung Jugendlicher mit Migrationshintergrund Unterstützung benötigen. Zudem werden geflüchtete Jugendliche nicht in gleichem Maße durch das KAoA-System erreicht wie längerfristig Ansässige. Das KAoA-System erweist sich indessen als gut an solche zusätzlichen Maßnahmen anschlussfähig. In Essen besteht eine entsprechende Kooperation zwischen Bildungsbüro und KAUSA-Serviceestelle.

Essen, 03.01.2018

apl. Prof. Dr. Dirk Halm, stellv. wiss. Leiter ZfTI